



Antrag auf Abschlagsanpassung von Wasser und Abwasser

Begründung: Nachhaltige Einkommenseinbußen wegen der Corona-Krise im Versorgungsgebiet Wenningstedt-Braderup und Kampen.

Wir bitten um Reduzierung der Abschläge für das nächste Quartal, fällig am 15. Mai 2020, da wir durch wirtschaftliche Einbußen erhebliche Abweichungen im Verbrauchsverhalten erwarten. Uns ist bekannt, dass die Reduktion von Abschlägen zu teilweise erheblichen Nachzahlungen in der Folge führen kann. Die VEN wird nach zügiger Prüfung unseres Anliegens, die Zustimmung oder Ablehnung – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – unter Angabe des Zeitpunktes und Höhe der zukünftigen Abschlagszahlung/en schriftlich mitteilen.

Kundennummer	Rechnungseinheit	Postleitzahl	Strasse	Hausnr.	Abschlag (aktuell)	Abschlag (neu)*

*wird von der
VEN ausgefüllt

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

Datum:

Unterschrift:

! per Mail: info@ven-sylt.de – Fax: 04651 – 45683 !